
Federführender Dezernent: **Oberbürgermeister Pütsch**
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Rastatt**
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **FB 5**

TOP: **Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr;
 Neubau Kombibad;
 Sachstandsberichte**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	07.02.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):	-
Abstimmung mit städt. Gesellschaften:	-
Beteiligung von Jugendlichen:	-
Finanzielle Auswirkungen:	-
externer Gast in der Sitzung:	-

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
-	-

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt die Sachverhalte zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Hochwasser-/Artenschutz

Zur Kompensation des durch das Bauvorhaben Kombibad verloren gehenden Hochwasserrückhaltevolumens gemäß § 78 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) wurde entschieden, dass das Bett des Flößerbachs an der nordöstlichen Grenze des Projektareals auf das entsprechende Maß aufgeweitet und naturnah gestaltet werden soll. Das Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl (kurz: ILN) war für den Bereich dieser geplanten Bachbettaufweitung mit der Erstellung einer sog. artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung beauftragt. Dafür wurde durch Recherche und Ortsbegehungen abgeschätzt, welche natur- und artenschutzrechtlichen Gegebenheiten vorliegen und bei dem zu planenden Bauvorhaben zu berücksichtigen sind. Hieraus geht dann hervor, welche Arten im Eingriffsbereich tiefer untersucht werden müssen. In diesem Fall mit folgendem Resultat:

Auf Grundlage der Ersteinschätzung sind im Vorhabenbereich die folgenden artenschutzrechtlich relevante Arten / Artgruppen zu erwarten:

- Fledermäuse
- Grüne Keiljungfer
- Vögel

Für die Artengruppe der Fledermäuse sind die kartierten Quartierbäume (vgl. Abb. 4) zu erhalten und in die weiteren Planungen zur Aufweitung des Flößerbachs zu integrieren. Andernfalls werden vertiefende Untersuchungen im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erforderlich, die das genaue Artenspektrum der im Gebiet vorkommenden Fledermausarten erfassen und deren Raumnutzung analysieren. Hierfür sind vier Geländebegehungen mit Einsatz von Bat-Detektoren in den Stunden zu Sonnenauf- und Sonnenuntergang durchzuführen, eine Kontrolle der Baumhöhlen und ggf. der Einsatz von Bat-Cordern.

Das potentielle Vorkommen der Grünen Keiljungfer (eine geschützte Libellenart) sollte im Rahmen einer vertiefenden Untersuchung im Sommer (Juni / Juli) überprüft werden. Gegebenenfalls müssen hier weitergehende Maßnahmen zur Minderung (Einhaltung bestimmter Bauzeiten) bzw. zur Kompensation (Ersatzhabitate anlegen und vorhandene Larven umsiedeln) getroffen werden.

Für die Artgruppe der Vögel sind vertiefende Untersuchungen im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nötig. Hierzu ist im Vorhabenbereich eine Brutvogelerfassung mit sechs Geländebegehungen zwischen Ende März und Ende Juni durchzuführen.

Der Untersuchungsumfang der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ist mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Rastatt abzustimmen.

Das Ingenieurbüro Zink, Lauf ist beauftragt, 2 Varianten einer Entwurfsplanung für die Maßnahme Flößerbachaufweitung auszuarbeiten. Die Ergebnisse liegen noch nicht zur Prüfung oder Diskussion vor. Das Ingenieurbüro ist aufgefordert, die Fledermaus-Quartierbäume in der Planung möglichst vollzählig zu erhalten bzw. zu integrieren. Mit der Durchführung von vertiefenden Untersuchungen bezüglich der geschützten Libellenart und für Vögel wird voraussichtlich nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wiederum das ILN beauftragt.

Verkehrsanbindung

In den kommenden Wochen ist beabsichtigt ein erstes gemeinsames Gespräch mit dem Regierungspräsidium bezüglich der Straßenanbindung an die L77 zu führen. Vertreter der Deutschen Bahn sollen daran ebenfalls teilnehmen, da die DB an einer vorzeitigen Anbindung (bzw. Querverbindung zwischen L77 und Murgtalstraße) interessiert ist.

Juristische Begleitung

Aus heutiger Sicht werden bei diesem Großprojekt viele Rechtsgebiete bzw. Gesetzeslagen betroffen sein. Daher ist für das Projekt zwingend eine juristische Begleitung notwendig. Tangierte Rechtsgebiete sind unter anderem:

- EU-Vergaberecht
- Öffentliches Baurecht
- Architektenrecht
- Vertrags/Werkvertragsrecht
- Wasserrecht
- Umweltrecht
- Artenschutzrecht
- Denkmalrecht
- Öffentliches Verwaltungsrecht

Der Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Rastatt hat diesbezüglich die Leistungserbringungen der rechtlichen Begleitung ausgeschrieben. Die Dauer der Rahmenvereinbarung, auf derer Grundlage Einzelaufträge abgerufen werden, erstreckt sich auf 4 Jahre mit möglicher Verlängerungsoption. Die Vergabe wird im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung getätigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter